

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

30938 Burgwedel, In der Meineworth 20 + 20 c, Gemarkung Großburgwedel, Flur 10, Flurstücke 92/8 und 92/9

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch einen wasserdichten Baugrubenverbau, dem umfangreichen Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung des Grundwasserstandes und der Grundwasserqualität ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind. Das Grundwasser wird der Kanalisation der Stadt Burgwedel zugeführt.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Dombrowski